Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende (hauptamtlich, ehrenamtlich und nebenberuflich) in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien

Diese Verpflichtungserklärung ist eine Ergänzung zur Selbstverpflichtung des KK und gilt nur für Mitarbeitende, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind und regelmäßig Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien haben. Diese Verpflichtungserklärung muss vor Beginn der Tätigkeit unterschrieben vorliegen.

_____

Name, Vorname

_____

Anschrift

_____

Geburtsdatum, Geburtsort

Ich habe die Verhaltensregeln der allgemeinen Selbstverpflichtung des Kirchenkreises und die Verhaltenskodizes der Einrichtung/der Gemeinde zur Kenntnis genommen und werde mich daranhalten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme informiere ich die zuständige Leitung.

Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung handle ich nach dem Kinderschutzverfahren der Einrichtung/der Gemeinde.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext informiere ich die meldebeauftragte Person des Kirchenkreises.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich verpflichte mich, dass ich bei Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens der zuständigen Leitung hiervon unverzüglich Mitteilung mache.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift der/des Mitarbeitenden (hauptamtlich, ehrenamtlich oder nebenberuflich)